Beschlussfassung

Der Senator für Bildung
und Wissenschaft

Ulrich Kaschner Tel: 2520

Bremen, den 23.10.2006

V o r l a g e Nr. L 225
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 9. November 2006

Betr.: Zuerkennungsverordnung

A Problem

Die Zuerkennungsverordnung regelt das System des Erwerbs schulischer Berechtigungen, die nicht originär mit einem schulischen Zeugnis – ganz regelmäßig einem Abschlusszeugnis, nur in der Sekundarschule, Profilklasse „Erlangung der Berufsbildungsreife“, Versetzungszeugnis aus der Jahrgangsstufe 9 in die Jahrgangsstufe 10 - oder mit einer bestimmten Prüfung erworben werden, sondern die zusätzlich zur eigentlichen Berechtigung noch eine weitere Berechtigung verleihen.

Die Zuerkennungsverordnung ist zuletzt 1997 geändert worden. Die Entwicklung im beruflichen Schulsystem und die Zuerkennungsregelungen im neuen Schulsystem der allgemein bildenden Schulen bedürfen der Festlegung in dieser Verordnung.

Die neue Anlage ist als Anlage 1 dieser Deputationsvorlage zum besseren Vergleich der alten Anlage gegenübergestellt.

B Lösung

Es wird die Zuerkennungsverordnung entsprechend der Änderungsverordnung der Anlage 2 geändert.

C Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung stimmt der Änderung der Zuerkennungsverordnung gemäß der Anlage 2 zu.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer

Staatsrat